



An den Grossen Rat

25.5104.02

ED/P255104

Basel, 21. Mai 2025

Regierungsratsbeschluss vom 20. Mai 2025

Schriftliche Anfrage Franziska Roth betreffend «Förderung der Berufsmaturität»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Franziska Roth dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Gemäss dem aktuellsten Lehrstellenbericht ist die Zahl der BM-1-Absolvent:innen stark rückläufig (-30%). Weniger, aber ebenso rückläufig ist die Zahl der BM-2-Absolvent:innen.

Als möglicher Grund für die Abnahme der Berufsmaturitätsabsolvent:innen wird die hohe Maturitätsquote in Basel-Stadt genannt. Allerdings ist diese in den letzten Jahren auch zurückgegangen und kann damit nicht die einzige Erklärung für tiefe Berufsmaturitätsquote in unserem Kanton sein.

Zu Recht wird im Lehrstellenbericht darauf hingewiesen, dass für die Anzahl Lehrverträge mit BM1 die Lehrbetriebe verantwortlich sind. Für diese ist das Einstellen eines BM1-Lernenden einfach nicht attraktiv. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt nicht, da diese Lernenden wegen der erhöhten Unterrichtspräsenz an der Berufsschule weniger Stunden im Lehrbetrieb mitarbeiten können.

Die BM2 ist für die Lernenden nicht attraktiv, da ihre Eltern für sie wirtschaftlich nicht mehr aufkommen müssen und sie wegen der schulischen Belastung bei der einjährigen BM2 keiner, bei der zweijährigen BM2 nur beschränkt einer Arbeit nachgehen und sich den Lebensunterhalt verdienen können.

Zwar ergreift der Kanton Massnahmen zur Förderung der Berufsmaturität. Deren Wirkung ist aber gemäss Lehrstellenbericht kaum messbar. Bisher unbekannt ist auch die beschlossene Senkung des Notenschnittes für eine prüfungsfreie Aufnahme in die BM2.

Die Unterzeichnete bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Lernende, die im Sommer 2024 ihre Lehrabschlussprüfung bestanden haben, haben dank dem erreichten Notenschnitt die Berechtigung erlangt, die BM2-Ausbildung zu starten? (Bitte um getrennte Angabe nach Geschlecht)
2. Wie viele dieser Personen haben effektiv die BM2-Ausbildung begonnen? (Bitte um getrennte Angabe nach Geschlecht)
3. Wie lauten die Gründe, dass Lehrabgänger:innen mit einer BM2-Berechtigung, diese Möglichkeit nicht genutzt haben? Bitte um eine stichprobenartige Befragung der betroffenen Personen beiderlei Geschlechts und um eine Beantwortung dieser Frage (bis spätestens im kommenden Lehrstellenbericht).
4. Welche Auswirkung hat die erfolgte Senkung der Anforderung für einen prüfungsfreien BM2-Eintritt? Wie viele zusätzliche Lehrabgänger:innen haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht? (Bitte um Angabe nach Geschlecht)
5. Wie viele BM2-Absolvent:innen beziehen aktuell ein Stipendium zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts? Ist der Regierungsrat bereit künftig aktiv auf Lehrabgehende mit einer BM2-Berechtigung zuzugehen und sie über das Stipendienangebot zu informieren?

6. Aus verschiedenen Gründen bieten längstens nicht alle Lehrbetriebe den Lernenden die Möglichkeit die BM1 zu absolvieren, an. Die BM2 wird von den jungen Menschen oft nicht absolviert, weil sie während dieser Zeit einen erheblichen Lohnausfall in Kauf nehmen müssen oder sogar gar kein Erwerbseinkommen erzielen können. Da das Absolvieren einer BM aber die Attraktivität der Berufsbildung für viele junge Menschen steigern würde, könnte eine Unterstützung der Lehrbetriebe und eine finanzielle Unterstützung der BM Absolvierenden via grosszügige Stipendien hilfreich sein. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die Stipendien für BM Absolvierende aufzustocken?
7. Erwerbstätige Eltern erhalten für ihre Kinder in Erstausbildung bis diese 25 Jahre alt sind, eine Ausbildungszulage. Gibt es diese Zulage auch für Eltern, deren Kinder die BM2 absolvieren? Wenn nicht, kann diese Ausbildungszulage auch erwerbstätigen Eltern ausbezahlt werden, wenn ihr Kind die BM2 vor dem 25. Altersjahr absolviert?
8. Welche Massnahmen sind aus Sicht der Lehrstellen anbietenden Betriebe sinnvoll, um die Zahl der BM1-Lehrstellen zu erhöhen? Bitte um eine entsprechende Nachfrage und Auskunft (spätestens im kommenden Lehrstellenbericht).
9. Im bereichsübergreifenden Projekt Laufbahnoptimierung im integrativen Bildungsmodell (LiB) ist die Thematik der Berufsmatur nicht eingebunden. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, das Projekt LiB mit der Frage, wie die Berufsmatur gestärkt werden kann, zu ergänzen?

Franziska Roth»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Allgemeine Erläuterungen zur Berufsmaturität

Die Berufsmaturität (BM) schafft zusammen mit dem Berufsabschluss «Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis» (EFZ) die Voraussetzung für ein Studium an einer Fachhochschule. Sie kann entweder zeitgleich mit der beruflichen Grundbildung (BM 1) oder nach Lehrabschluss in einem einjährigen Vollzeit- oder einem zweijährigen Teilzeitkurs (BM 2) erworben werden. Nebst der kantonalen Berufsmaturität gibt es die eidgenössische Berufsmaturitätsprüfung (EBMP). Sie bietet Personen mit einem EFZ die Möglichkeit, nach individueller Vorbereitung an einer zentral durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) organisierten Prüfung die eidgenössische Berufsmaturität zu erlangen, ohne vorher den Berufsmaturitätsunterricht in einem anerkannten Bildungsgang für die Berufsmaturität zu besuchen.

Die Berufsmaturität ist in fünf Fachrichtungen unterteilt, die auf unterschiedliche Berufsfelder und Studienrichtungen vorbereiten:

1. Technik, Architektur, Life Sciences
2. Natur, Landschaft und Lebensmittel
3. Wirtschaft und Dienstleistungen
4. Gesundheit und Soziales
5. Gestaltung und Kunst

Primäres Merkmal der BM ist die Verknüpfung mit der Berufsbildung. Diese Doppelqualifikation soll einerseits jungen Berufsleuten eine breite Allgemeinbildung vermitteln und ihnen den direkten Zugang zu einem Fachhochschulstudium in ihrem Berufsfeld ermöglichen. Andererseits sollen die Jugendlichen eine gute berufliche Basis erhalten, die ihnen Wege in die höhere Berufsbildung oder in andere Berufe ebnet. BM-Absolventinnen und Absolventen haben immer die Möglichkeit, im erlernten Beruf zu arbeiten und sich die Möglichkeit eines späteren Studiums an einer Fachhochschule offen zu halten.

Der Zugang zur Berufsmaturität kann im Kanton Basel-Stadt wie folgt erlangt werden:

- Prüfungsfrei in die BM 1 und BM 2, wenn die Übertrittsbedingungen im Sekundarschulzeugnis gemäss Schullaufbahnverordnung gemäss § 69 und § 70 (SG 410.700) erfüllt sind und im Zeugnis der Zusatz «Berechtigung für den Übertritt in die FMS, IMS, WMS und BM» eingetragen ist;
- Erfolgreiches Absolvieren der freiwilligen Aufnahmeprüfung¹ in die Sekundarstufe II (BM 1);
- Prüfungsfrei in die BM 2, wenn der Notenausweis des EFZ den Notendurchschnitt einer Gesamtnote von mindestens 5,0² für Absolventinnen und Absolventen des EFZ belegen (§ 13 der Schullaufbahnverordnung (SG 410.700)). Als Massnahme zur Förderung der BM 2 wurde im Herbst 2022 die Senkung des Notenschnitts von 5,3 auf 5,0 für eine prüfungsfreie Aufnahme beschlossen. Diese Änderung trat am Februar 2024 in Kraft. Damit passt sich der Kanton Basel-Stadt – gemeinsam und gleichzeitig mit dem Kanton Basel-Landschaft – an die Aufnahmebedingungen der Kantone Solothurn und Aargau an.

1.1 Entwicklung der Prüfungskandidatinnen und Kandidaten Berufsmaturität 2017-2024 in Basel-Stadt



Vor allem bei der BM 1 kann festgestellt werden, dass die Zahl der Absolventinnen und Absolventen kontinuierlich rückläufig ist. Dies deckt sich mit dem schweizweiten Trend. Die BM 2 ist über die Jahre gesehen Schwankungen unterworfen. Die Ursachen für die Schwankungen sind vielfältig. Die Fragen nach einer Anschlusslösung, also ob Lernende eine nahtlose Anstellung nach der Lehre haben, spielt sicherlich eine Rolle bei der Entscheidung. Ebenfalls ist die eigene Laufbahnplanung ein entscheidender Faktor, nämlich ob überhaupt ein Fachhochschulstudium angestrebt wird. Inwieweit die Senkung des Notendurchschnitts von 5,3 auf die Note 5 für den prüfungsfreien Eintritt in die BM 2 eine Auswirkung auf die Anzahl Absolventinnen und Absolventen hat, wird in den nächsten Jahren genau beobachtet und analysiert.

¹ Die Richtlinien zur freiwilligen Aufnahmeprüfung können hier abgerufen werden: [Freiwillige Aufnahmeprüfung | Kanton Basel-Stadt](#)

² Bei Absolventinnen und Absolventen Kauffrau / Kaufmann EFZ Erweitertes Profil beträgt der Notenschnitt 4,7. Mit der Bildungsreform 2023 der kaufmännischen Grundbildung wurde die Profilunterscheidung aufgehoben, wonach ab dem Jahr 2026 ebenfalls für Absolventinnen und Absolventen der kaufmännische Grundbildung der Notendurchschnitt der Gesamtnote von 5,0 massgebend sein wird.

2. Ausblick

Auf Bundesebene wurde erkannt, dass die Berufsmaturität auch in Zukunft ein attraktives Bildungsangebot für leistungsstarke Jugendliche sein muss. Die Stärkung der Berufsmaturität ist ein zentrales Anliegen innerhalb der Initiative «Berufsbildung 2030»³ in der Schweiz. Entsprechend ist derzeit eine Reform der Berufsmaturitätsverordnung und ein neuer Rahmenlehrplan auf Bundesebene unter dem Titel «Berufsmaturität 2030» in Arbeit. Ziel dieses Projekts ist es, die BM als attraktives Bildungsangebot für leistungsstarke Jugendliche zu erhalten und an die sich wandelnden Anforderungen des Arbeitsmarktes sowie der Gesellschaft anzupassen. Die Reform der Berufsmaturität zielt darauf ab, die Studierfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen zu stärken und die Anschlussfähigkeit an tertiäre Bildungsangebote, insbesondere Fachhochschulen, zu verbessern. Ein weiterer Fokus liegt auf der Integration moderner Lehr- und Lernformen, wie beispielsweise Blended Learning, um den unterschiedlichen Lernbedürfnissen gerecht zu werden und die Digitalisierung in der Bildung voranzutreiben. Zudem wird Wert auf die Förderung von Handlungskompetenzen gelegt, um die Absolventinnen und Absolventen optimal auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorzubereiten.

Die revidierte Berufsmaturitätsverordnung und der neue Rahmenlehrplan sollen im Juli 2025 erlassen werden. Die Inkraftsetzung ist für Januar 2026 vorgesehen. Im August 2026 wird der erste Jahrgang gemäss neuem Rahmenlehrplan unterrichtet, so auch im Kanton Basel-Stadt. Die Umsetzung der Reformmassnahmen wird von den Verbundpartnern der Berufsbildung gemeinsam getragen, um eine kohärente und praxisnahe Implementierung sicherzustellen.

Im Rahmen der Reform zur «Berufsmaturität 2030» haben die Verbundpartner (Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt) zum ersten Mal eine nationale Strategie zur Berufsmaturität erarbeitet. Innerhalb dieser Strategie wird ebenfalls die Entwicklung und Implementierung einer umfassenden Kommunikationsstrategie für die Berufsmaturität vorangetrieben. Diese wird innerhalb des gemeinsamen Umsetzungsprojekts zur Berufsmaturität 2030 der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt ebenfalls berücksichtigt und eingearbeitet.

3. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie viele Lernende, die im Sommer 2024 ihre Lehrabschlussprüfung bestanden haben, haben dank dem erreichten Notenschnitt die Berechtigung erlangt, die BM2-Ausbildung zu starten? (Bitte um getrennte Angabe nach Geschlecht)*

Im Qualifikationsverfahren 2024 haben 1'816 Lernende im Kanton Basel-Stadt ihre Lehrabschlussprüfungen erfolgreich abgeschlossen. Davon haben insgesamt 528 Lernende (Frauen: 284 / Männer: 244) den Notenschnitt zum Start der BM 2 für den Kanton Basel-Stadt erlangt.

2. *Wie viele dieser Personen haben effektiv die BM2-Ausbildung begonnen? (Bitte um getrennte Angabe nach Geschlecht)*

Ein Teil der Absolventinnen und Absolventen bringen bereits aus dem Sekundarschulzeugnis die erforderliche Qualifikation zur Anmeldung für die BM 2 mit. Für diese ist der erreichte Notendurchschnitt im Lehrabschlusszeugnis nicht relevant (s. Kapitel 1).

Eine vertiefte Überprüfung der Anschlüsse ist aufgrund des Datenschutzes erschwert. Die Absolventenzahlen in der Antwort zur ersten Frage beziehen sich auf Lernende, welche im Kanton Basel-Stadt das Qualifikationsverfahren absolviert haben. Ein Teil dieser Lernenden ist nicht im Kanton Basel-Stadt wohnhaft, sondern besucht lediglich den Berufsfachschulunterricht an einer Berufsfachschule im Kanton, da der Lehrbetrieb im Kanton Basel-Stadt domiziliert ist oder der Schulort des Berufs im Kanton angesiedelt ist. Die BM 2 hingegen wird nach Wohnortprinzip vom Kanton

³ «Berufsbildung 2030» ist eine verbundpartnerschaftlich getragene Initiative (Bund, Kantone, Organisationen der Arbeitswelt), welche die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft antizipiert und die Berufsbildung fit für die Zukunft macht.

finanziert, wenn der Unterricht an einer kantonalen Schule besucht wird (oder im Falle der Berufsmaturität Gesundheit und Soziales an der Berufsfachschule in Münchenstein). Voraussetzung für die Finanzierung von BM 2-Bildungsgängen ist, dass jemand mindestens 24 Monate im Kanton Basel-Stadt wohnhaft war. Die BM 2 kann ebenfalls an einer Privatschule besucht werden. Ein Selbststudium ist mit einer Anmeldung zur eidgenössische Berufsmaturität auch möglich. Die Kosten für den Besuch von privaten Angeboten werden nicht übernommen. Entsprechend gibt es aufgrund des Datenschutzes keine Möglichkeiten, die Anschlusslösungen nach Abschluss einer Grundbildung personenbezogen zu erfassen oder auszuwerten.

3. *Wie lauten die Gründe, dass Lehrabgänger:innen mit einer BM2-Berechtigung, diese Möglichkeit nicht genutzt haben? Bitte um eine stichprobenartige Befragung der betroffenen Personen beiderlei Geschlechts und um eine Beantwortung dieser Frage (bis spätestens im kommenden Lehrstellenbericht)*

Das Anliegen wird bei der Erstellung des Lehrstellenberichts 2025 berücksichtigt und im Kapitel zur Berufsmaturität weiter vertieft.

4. *Welche Auswirkung hat die erfolgte Senkung der Anforderung für einen prüfungsfreien BM2-Eintritt? Wie viele zusätzliche Lehrabgänger:innen haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht? (Bitte um Angabe nach Geschlecht)*

Wie bereits bei der Antwort zur Frage zwei erläutert, ist es aufgrund der Komplexität der Fragestellung nicht möglich, diese Frage abschliessend zu beantworten.

5. *Wie viele BM2-Absolvent:innen beziehen aktuell ein Stipendium zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts? Ist der Regierungsrat bereit künftig aktiv auf Lehrabgehende mit einer BM2-Berechtigung zuzugehen und sie über das Stipendienangebot zu informieren?*

2024 erhielten 14 BM 2-Absolventinnen und -Absolventen ein Stipendium (2023: 16; 2022: 22; 2021: 30). Die Möglichkeiten zum Bezug zu Stipendien werden bereits zum jetzigen Zeitpunkt in den Informationsveranstaltungen und bei der Anmeldung zur Berufsmaturität erwähnt.

6. *Aus verschiedenen Gründen bieten längstens nicht alle Lehrbetriebe den Lernenden die Möglichkeit die BM1 zu absolvieren, an. Die BM2 wird von den jungen Menschen oft nicht absolviert, weil sie während dieser Zeit einen erheblichen Lohnausfall in Kauf nehmen müssen oder sogar gar kein Erwerbseinkommen erzielen können. Da das Absolvieren einer BM aber die Attraktivität der Berufsbildung für viele junge Menschen steigern würde, könnte eine Unterstützung der Lehrbetriebe und eine finanzielle Unterstützung der BM Absolvierenden via grosszügige Stipendien hilfreich sein. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die Stipendien für BM Absolvierende aufzustocken?*

Die Stipendien für die BM 2 sind bereits zum jetzigen Zeitpunkt sehr grosszügig ausgestaltet. So werden Ausbildungskosten von 3'000 Franken angerechnet, gleich wie bei Tertiärausbildungen, während bei der gymnasialen Matura, sowie bei der Fachmaturitätsschule und der Wirtschaftsmittelschule lediglich 800 Franken an Ausbildungskosten angerechnet werden.

7. *Erwerbstätige Eltern erhalten für ihre Kinder in Erstausbildung bis diese 25 Jahre alt sind, eine Ausbildungszulage. Gibt es diese Zulage auch für Eltern, deren Kinder die BM2 absolvieren? Wenn nicht, kann diese Ausbildungszulage auch erwerbstätigen Eltern ausbezahlt werden, wenn ihr Kind die BM2 vor dem 25. Altersjahr absolviert?*

Die BM 2 gilt im Sinne der Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV) als Ausbildung. Ein Anspruch auf Ausbildungszulagen besteht, wenn die BM 2 vor Vollendung des 25. Altersjahres absolviert und der Ausbildungsaufwand mindestens 20 Stunden pro Woche beträgt. Es ist dabei unerheblich, ob es sich um eine erste oder eine weiterführende Ausbildung handelt. Zusätzlich darf das

Kind kein Erwerbseinkommen erzielen, das seinen Lebensunterhalt deckt. Als Einkommensgrenze gilt das durchschnittliche Jahreseinkommen entsprechend der maximalen einfachen AHV-Altersrente. Dieser Betrag liegt im Jahr 2025 bei 30'240 Franken pro Jahr. Ein Anspruch besteht nur, wenn diese Einkommensgrenze des Kindes nicht überschritten wird.

Ein Anspruch auf Ausbildungszulagen besteht auch für nichterwerbstätige Eltern, sofern ihr steuerbares Einkommen gemäss direkter Bundessteuer unter dem Grenzwert von 45'360 Franken pro Jahr liegt.

8. *Welche Massnahmen sind aus Sicht der lehrstellen anbietenden Betriebe sinnvoll, um die Zahl der BM1-Lehrstellen zu erhöhen? Bitte um eine entsprechende Nachfrage und Auskunft (spätestens im kommenden Lehrstellenbericht)*

Es wird im Lehrstellenbericht 2025 über allfällige Massnahmen vertieft berichtet.

9. *Im bereichsübergreifenden Projekt Laufbahnoptimierung im integrativen Bildungsmodell (LiB) ist die Thematik der Berufsmatur nicht eingebunden. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, das Projekt LiB mit der Frage, wie die Berufsmatur gestärkt werden kann, zu ergänzen?*

Dass die Berufsmaturität gestärkt werden muss, wurde auf Bundesebene erkannt. Aufgrund der Ausführungen im Kapitel 2 sieht der Regierungsrat keine Veranlassung, die Berufsmaturität im Projekt Laufbahnorientierung im integrativen Bildungsmodell (LiB) einzuschliessen, da im Kanton Basel-Stadt im Umsetzungsprojekt zur «Berufsmaturität 2030» bereits besteht. Die Stärkung der Berufsmaturität ist als Arbeitsprojekt darin enthalten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin